



Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,

die Bewältigung der Corona-Krise bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Schulbetriebs stellt Lehrkräfte, sonstiges Personal der Schule, Behörden und vor allem Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter vor eine besondere Herausforderung. Es ist weiterhin enorm wichtig, die für Ihre Schule erstellten Hygienepläne ernst zu nehmen und einzuhalten und auf die Durchsetzung der Hygieneregeln und Trennung der definierten Gruppen zu achten.

Dennoch ist es möglich, dass es an Ihrer Schule zu SARS-CoV-2-Nachweisen bei Lehrkräften, sonstigem pädagogischem Personal oder Schülerinnen und Schülern und in der Folge zu Quarantäne-Fällen kommen kann.

In einem solchen Fall werden Sie eng mit dem Gesundheitsamt in Kontakt stehen, sodass Ihnen alle Fragen beantwortet werden.

Diese Handreichung soll Ihnen aber schon im Vorfeld die Gelegenheit geben, sich auf den „Ernstfall“ vorzubereiten, um dann schnell und richtig reagieren zu können.

Ruhe bewahren

Für den Fall, dass an Ihrer Schule eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) auftritt, gilt zunächst, Ruhe bewahren. Maßgebliche und verbindliche Hinweise erhalten Sie im Regelfall vom Gesundheitsamt, das un-

mittelbar von den Laboren über positive Fälle unterrichtet wird.

Wichtige Vorsorge

Diese Dinge sollten Sie im täglichen Schulbetrieb beachten, um gut vorbereitet zu sein:

- Stellen Sie sicher, dass von jedem Kind die entsprechenden Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten aktuell vorliegen.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten bitte kontinuierlich die tägliche Dokumentation zur Zusammensetzung von Gruppen und betreuenden Lehrkräften führen (Anwesenheitslisten). Diese Listen sollten digital (z.B. in Excel) zur Verfügung gestellt werden. Im Ernstfall erleichtert das die Arbeit des Gesundheitsamtes enorm.
- Erreichbarkeit der Schule (Schulleitung/Sekretariat) für das Gesundheitsamt auch außerhalb der Schulzeit gewährleisten: So noch nicht geschehen, benennen Sie dem Gesundheitsamt eine(n) verbindliche(n) Ansprechpartner(in) mit E-Mail und Mobilnummer für Notfälle. Wichtig sind hier klare Zuständigkeiten.
- Zur Kontaktpersonennachverfolgung benötigt das Gesundheitsamt von Ihnen in kurzer Zeit Klassen-

listen als Word- oder Excel-Datei mit folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Adresse, vollständiger Name und telefonische Erreichbarkeit (möglichst mobil!) einer/eines Erziehungsberechtigten, Vermerk zur letzten Anwesenheit (i.d.R. bis 2 Tage vor Auftreten des Indexfalls)
- Ggf. erforderliche Tests werden oft durch mobile Abstrichteam auf Grund der guten Erreichbarkeit an der Schule selbst durchgeführt.
- Legen Sie schon jetzt einen Raum/Platz in Ihrem Schulgebäude bzw. auf Ihrem Schulgelände dafür fest.
- Dieser Raum/Platz sollte leicht erreichbar und direkt von außen zugänglich sein, gut lüftbar, Fußboden feucht zu reinigen (kein Teppich), ausgestattet mit Tisch(en) und einigen Stühlen.
- Abstandregeln müssen auch beachtet werden können, wenn eine größere Anzahl Menschen „Schlange steht“.
- Legen Sie sich eine Liste mit Mobilnummern von Personen an, die Sie unbedingt benachrichtigen müssen. Dazu könnten zählen: Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin Ihrer Gemeinde, das Gesundheitsamt, die Leitstelle, der Amtsleiter/die Amtsleiterin Ihres zuständigen Amtes, eventuell Reinigungsfirmen und andere an der Schule tätige Unternehmen und Personen.

Ein positiver Fall – was passiert nun?

Sollte an Ihrer Schule ein Corona-Fall auftreten, entscheidet das Gesundheitsamt, welche Schülerinnen und Schüler, Klassen oder Lehrkräfte bzw. sonstiges Personal in Quarantäne versetzt werden.

- Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und sonstiges Personal der Schule erhalten zuerst einen mündlichen und anschließend einen schriftlichen Quarantänebescheid vom Gesundheitsamt, der alle weiteren Vorgaben enthält. Die Vorgaben des Gesundheitsamtes im Qua-

rantänebescheid (gilt ausdrücklich auch für den mündlichen Quarantänebescheid) sind unbedingt einzuhalten.

- Schicken Sie Schülerinnen und Schüler, wenn möglich, nicht mit dem öffentlichen Nahverkehr nach Hause. Kontaktieren Sie die Erziehungsberechtigten und lassen Sie die Kinder abholen. Vermerken Sie, wenn Eltern für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 die Erlaubnis erteilen, dass ihre Kinder selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Heimweg antreten dürfen.
- Bringen Sie die Schülerinnen und Schüler bis dahin innerhalb der definierten Gruppen separat aber sicher unter. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse und beaufsichtigende Lehrkräfte sollten dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und wenn möglich, den Mindestabstand einhalten. Natürlich müssen die Schülerinnen und Schüler weiter betreut werden, bis alle die Schule verlassen haben.
- Informieren Sie Ihren Schulträger. Vergessen Sie nicht die Meldebögen zur Quarantäne für das Schulamt.
- Informieren Sie nach Möglichkeit zeitnah den Bürgermeister/die Bürgermeisterin Ihrer Gemeinde, auch wenn es sich bei der Gemeinde nicht um den Schulträger handelt.
- Bitte helfen Sie ggf. bei einer Testaktion vor Ort mit, einen reibungslosen und zügigen Ablauf zu organisieren (durch zeitliche Staffelung der Klassen, Ruhe bewahren, Kennzeichnung der Wege).
- Denken Sie an die Listen für das Gesundheitsamt mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon in Form von Tabellen möglichst in Excel und gleich mit entsprechendem Platz pro Zeile für die Notizen des Gesundheitsamtes.

Die Gesundheitsämter/Leitstellen sind für Sie unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anschrift des Gesundheitsamtes	Telefon/Fax/E-Mail	Erreichbarkeit außerhalb der regulären Dienstzeiten
Landeshauptstadt Schwerin	Am Packhof 2-6 19053 Schwerin	Tel.: 0385/545-2865 oder -2867 Fax: 0385/545-2829 E-Mail: Infektionsschutz@schwerin.de	Leitstelle Tel.: 112 oder 0385/50000
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Paulstraße 22 18055 Rostock	Tel.: 0381/3815301 Fax: 0381/3815399 E-Mail: gesundheitsamt@rostock.de kerstin.neuber@rostock.de	Mo, Mi, Do 16.00–07.00 Uhr Di 18.00–07.00 Uhr Fr 13.00 bis Mo 7.00 Uhr sowie an Feiertagen Mobil: 0171/8604437 Leitstelle: Tel.: 0381/381 3711-12
Landkreis Ludwigslust- Parchim	Garnisonsstraße 1 19288 Ludwigslust Postanschrift: Landkreis Ludwigslust- Parchim, Postfach 1263 19362 Parchim	Tel.: 03871/722 5300 Fax: 03871/722 77 5300 E-Mail: FD53@kreis-lup.de ute.siering@kreis-lup.de	03871/722 5300 Weiterleitung auf Mobil Leitstelle Tel.: 0385/50000
Landkreis Rostock	Am Wall 3-5 18273 Güstrow	Tel.: 03843/755 53 120 Fax: 03843/755 53 802 (GÜ) Fax: 03843/755 53 800 (DBR) E-Mail: kristin.vonderoelsnitz@lkros.de	Leitstelle Tel.: 03843/755 38 410 Tel.: 038203/62428 Tel.: 038203/62505 Fax: 03843/755 38841 E-Mail: Leitstelle@lkros.de
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg	Tel.: 0395/57087-3127 Fax: 0395/57087-65952 E-Mail: cornelia.ruhnau@lk-seenplatte.de	Mo–Do ab 16.00 bis 7.00 Fr ab 14.00 bis Mo 7.00 sowie an Feiertagen Leitstelle Tel.: 0395/57087-8000 gesundheitsamt@lk-seenplatte.de
Landkreis Vorpommern-Rügen	Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Tel.: 03831/357 2301 Fax: 03831/357 442383 E-Mail: FD33@lk-vr.de joerg.heusler@lk-vr.de	Mobil: 0173/3069733 Leitstelle Tel.: 03831/357 2222
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Feldstraße 85a 17489 Greifswald	Tel.: 03834/8760 2401 Fax: 03834/8760 9033 E-Mail: marlies.kuehn@kreis-vg.de	Mobil: 0151/52405229 Leitstelle: Tel.: 03834/77 78-70
Landkreis Nordwestmecklenburg	Rostocker Straße 76 23970 Wismar	Tel.: 03841/3040-5300 oder -5301 Fax: 03841 / 3040-85399 E-Mail: ga@nordwestmecklenburg.de	Leitstelle Tel.: 0385/50000 Fax: 0385/5000-220

Umgang mit Erziehungsberechtigten

- Bleiben Sie ruhig und sachlich.
- Machen Sie aufgeregten Erziehungsberechtigten klar, dass es sich bei der Quarantäne-Anordnung um eine vorbeugende Maßnahme des Gesundheitsamtes handelt, die schon dutzendfach in Deutschland durchgeführt wurde.
- Die Quarantäne gilt nur für den Schüler/die Schülerin – den Erziehungsberechtigten wird aber empfohlen, sich bis zur Klärung der Lage besonders umsichtig zu verhalten und auch ihren Arbeitgeber zu informieren. Mit diesem gemeinsam können sie klären, wie damit umgegangen werden soll.
- Stellen Sie klar, dass nun erst einmal die unmittelbaren Probleme gelöst werden müssen: Die Schülerinnen und Schüler müssen umgehend und sicher nach Hause. Ggf. werden Abstrichtests veranlasst, über Ort und Zeit informiert das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Schule.
- Die Erziehungsberechtigten können das Bürgertelefon Ihres jeweiligen Landkreises für weitere Nachfragen kontaktieren.